

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Herr Dr. juris Meinert contra Gustav Wolbold

als Redacteur der Zeitschrift Naturarzt in Dresden.

Mit Datum vom 25. Febr. a. c. läßt mich Hr. Dr. Meinert durch seinen Advokaten wegen eines Passus in dem Artikel „Wer war der vollkommeneren Heilmeister“, abgedruckt auf Seite 6 im N. N. Nr. 1 u. unter Androhung der Privatanklage nach § 186—88 des deutschen Strafgesetzbuches zu einer Erklärung und Widerruf auffordern.

Der fragliche Passus lautet: „aus dem Projecte ist aber bis zur Stunde Nichts geworden und die gläubigen Wasserseelen haben das Nachsehen nach ihrem Gelde, das sie von Dr. juris Meinert, als dem Cessionar des Hydrodiätetischen Vereines, mit Recht zurückfordern können!“

Und der Paragraph 186 des deutschen Strafgesetzbuches lautet:

„Wer in Beziehung auf einen Andern eine Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung u.“

Als ich im December v. J. obige Worte niederschrieb, da verhielt sich die Sachlage der Institutsangelegenheit nun aber erweislich ganz so, wie obiger Passus besagt, und glaube ich daher in keiner Weise der Wahrheit zu nahe getreten zu sein und deßhalb auch zu keinem Widerrufe genöthigt werden zu können! Inzwischen ist nun aber der chronische Krankheitsproceß des Physiatr. Instituts in ein neues Stadium eingetreten und zwar in das der Auflösung, welches Ereigniß in einem gedruckten Circular mit Datum vom 28. Februar d. J. vom Ausschuß der Creditscheinhaber bekannt gemacht wird, woraus auch für den ungläubigsten Thomas ersichtlich, daß: **obgleich** Dr. Meinert auf dem Umschlage seiner Vierteljahresschrift, bet. „Physiatriische Blätter“ vom Jahre 1867, viertes Heft, mit Datum — März 1868, unter der Ueberschrift: An die Theilhaber bei der Anleihe des Hydrodiätetischen Vereines zu Dresden zu Begründung eines größeren Physiatriischen Institutes“ — erklärte: „daß der in der Grundgrabung bereits begonnene Bau des fraglichen Institutes thätig weiter fortgesetzt werde, um das Haus wenigstens in diesem Jahre (1868) unter Dach zu bringen, worauf die Eröffnung des Betriebes im Herbst 1869 bevorstehen würde, zu welchem Behufe er hiemit um weitere Theilnahme resp. Geldzuschuß bitte!“ —

dennoch bis dato März 1871 weder eine Grundsteinlegung, noch ein Unterdachbringen des physiatriischen Instituts-Hauses stattgefunden hat, im Gegentheil die ganze Angelegenheit nach